

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 8

Helmstedt, den 09.03.2016

69. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

|    |                                                                                                                                |    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 30 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2016                                            | 80 |
| 31 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2016                                           | 83 |
| 32 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2016                                              | 86 |
| 33 | Öffentliche Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm (Betr. Gemeindegebiet Rábke) | 89 |
| 34 | Sitzung des Kreistages                                                                                                         | 91 |

### **B. Nichtamtlicher Teil**

-----

30.

## Bekanntmachung der

### Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf         | 665.200 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf    | 781.900 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge        | 0 Euro       |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro       |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |              |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 644.900 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 738.900 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 166.500 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 116.000 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro       |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 14.500 Euro  |

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditemächtigung**) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden **nicht** veranschlagt.

#### § 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt;

- |                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 376 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                          | 376 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                 | 360 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Warberg, den 26.11.2015

gez. Klisch

(L.S.)

gez. Blohm

---

Volker Klisch  
Gemeindirektor

---

Klaus Dieter Blohm  
Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2016** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2)** **NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *03.03.16* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/025* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *14.03.16* bis *18.03.16* und vom *21.03.16* bis *22.03.16* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Warberg gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Warberg, den *04.03.2016*

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

(L.S.)

Volker Klisch

ABl.-Nr. 8 vom 09.03.2016

## 31.

## Bekanntmachung der

### Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Söllingen in der Sitzung am 09.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf         | 2.364.300 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf    | 2.364.300 € |
| Saldo                                    | (0 €)       |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge        | 0 €         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 €         |

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |             |
|---------------------------------------------------------|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.344.200 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.286.700 € |
| Saldo                                                   | (57.500 €)  |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 170.000 €   |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 232.000 €   |
| Saldo                                                   | (62.000 €)  |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 62.000 €    |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 77.000 €    |
| Saldo                                                   | (15.000 €)  |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 62.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 111.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

|                                                                      |     |       |
|----------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 | v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 410 | v. H. |

|                  |     |       |
|------------------|-----|-------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 | v. H. |
|------------------|-----|-------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Söllingen, den 09.02.2016

Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Brune

(Brune)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 04.03.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

14.03.2016 bis 18.03.2016 und vom 21.03.2016 bis 22.03.2016

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 07.03.2016

gez. Brune  
Bürgermeister

(L. S.)

ABl.-Nr. 8 vom 09.03.2016

32.

## Bekanntmachung der

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf         | 527.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf    | 777.800 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge        | 0 Euro       |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro       |

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |              |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 506.900 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 738.800 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 0 Euro       |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 498.000 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 498.000 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 8.100 Euro   |

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **498.000 €** festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.**



§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **230.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                         |           |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 340 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B)                                | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                        | 340 v. H. |

§ 6

**Unerheblich** im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 Euro.

Räbke, 25.11.2015

gez. Angerstein

(L. S.)

---

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2016** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *02.03.16* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/017* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *14.03.16* bis *18.03.16* und vom *21.03.16* bis *22.03.16* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den *03.03.2016*

Der Bürgermeister

gez. Angerstein

(L. S.)

Rainer Angerstein

33.

## Öffentliche Bekanntmachung

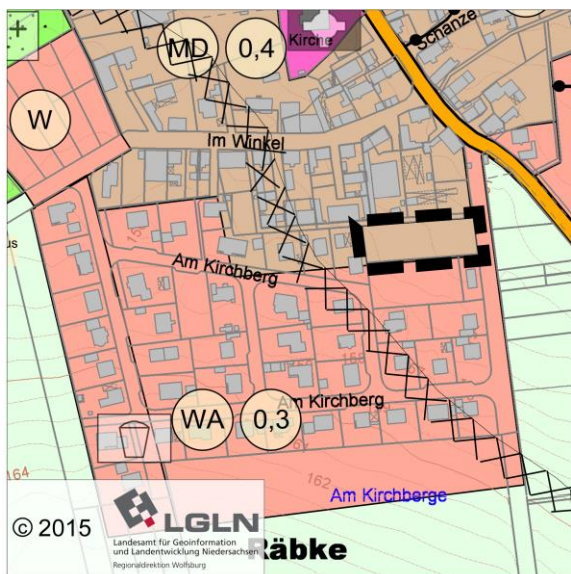
der

### 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm (Betr. Gemeindegebiet Rábke)

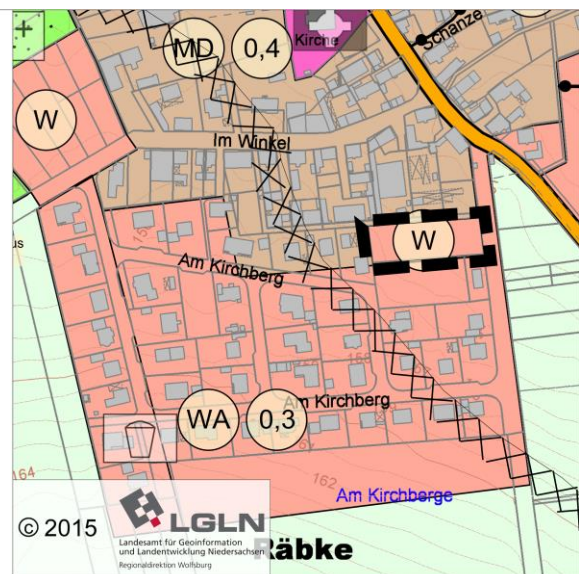
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.2.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberge II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Die Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 24.2.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 6, Jg. 69 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan weicht in seinen Festsetzungen von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Der Flächennutzungsplan wird daher entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Näheres ist der Begründung des Bebauungsplans zu entnehmen. Diese Berichtigung wird hiermit bekanntgemacht; sie tritt damit in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ab sofort mit der dazugehörenden Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberge II“ im Dienstgebäude der Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen, Raum 18 von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.



**Wirksamer Flächennutzungsplan  
1:5.000**



**Berichtigter Flächennutzungsplan  
1:5.000**

## **Zeichenerklärung**

---



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)



Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)



Geschossflächenzahl (§ 16 BauNVO)



Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs  
der 3. Änderung des Bebauungsplans "Am  
Kirchberge II"

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Matthias Lorenz  
Matthias Lorenz

L.S.

34. **Sitzung des Kreistages**

Am Mittwoch, dem 16.03.2016, findet um 16.00 Uhr in der Mensa der Lutherschule, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 19. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 18. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 16.12.2015
5. Einwohnerfragestunde für Einwohner des Landkreises Helmstedt zu
6. Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten  
Direktwahl einer Landrätin/ eines Landrates für den Landkreis Helmstedt
9. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSGVO) „Hügellandschaft Heeseberg“ im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, sowie im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, Landkreis Wolfenbüttel;  
Bezug: Drucksache Nr. 149/2015
10. Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
11. Abschluss einer Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen
12. Regelung der Entgelte für die Benutzung von Räumen des Juleums
13. Errichtung einer zweiten selbständigen Integrierten Gesamtschule in Königslutter am Elm;  
hier: Befragung der Erziehungsberechtigten
14. Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt;  
hier: Bericht zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt
15. Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)  
hier: Fraktionsantrag SPD / Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.02.16
16. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;  
hier: Annahme der Spende der EEW Energy from Waste GmbH zur Durchführung von Projekten in der Flüchtlingshilfe im Rahmen der Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 07.03.2016

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 8 vom 09.03.2016

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting